

Einstufung: Anrechnung Arbeitszeit bei kirchlichem Träger?

Beitrag von „undichbinweg“ vom 12. August 2022 19:41

Das Referendariat soll zu sechs Monaten auf die Erfahrungsstufe nach TV-L angerechnet.

vgl. TV EntgO-L §6, Abs. 2, Punkt 4, Satz 1: "*Für ab 1. März 2009 neu zu begründende Arbeitsverhältnisse von Lehr- kräften wird die zur Vorbereitung auf den Lehrerberuf abgeleistete Zeit des Referendariats oder des Vorbereitungsdienstes im Umfang von sechs Monaten auf die Stufenlaufzeit der Stufe 1 angerechnet.*"

Demnach ist bei Vorlage einer 6-monatigen Erfahrung an einer Ersatzschule, insofern der Erfüllerstatus zu diesem Zeitpunkt vorlag, dazu zu addieren und eine Einstufung in Stufe 2.